

Denkmalpflege

Zum „Bilderstreit“ im Naumburger Dom

Karin von Welck und Andreas Ranft (Hg.)
**Das Cranach-Triegel-Retabel im Westchor des
Naumburger Doms. Geschichte – Deutung –
Wirkung.** Petersberg, Michael Imhof Verlag 2024.
192 S., 140 Farb- u. 7 s/w Abb.
ISBN 978-3-7319-1359-7. € 29,95

Dipl.-Ing. Gotthard Voß
Landeskonservator i.R. für Sachsen-Anhalt

Zum „Bilderstreit“ im Naumburger Dom

Gotthard Voß



Im Naumburger Dom ist es wegen der Zutat einer Ausstattung im Westchor zum bedauerlichen und für das bedeutende Baudenkmal unwürdigen Streit gekommen. Was war geschehen?

Die Vorgeschichte

Im Juni 2022 wurde in dem 1250 erbauten Westchor auf die Mensa des Hauptaltars ein Retabel gestellt, als fiktive Rekonstruktion eines 1519 von Lukas Cranach geschaffenen, mehrflügeligen Marien-Retabels, wie es den Akten des Stiftsarchivs zu entnehmen sein soll. Nur 22 Jahre später, im Jahr 1541, wurde während einer reformatorischen Gewaltaktion Cranachs Mittelbild mutwillig entsorgt. Nach 500 Jahren meinten Akteure des Domstifts und der Kirchengemeinde, es habe sich hier um ein schwerwiegendes Vergehen

der damals noch jungen protestantischen Kirche gehandelt, das man sühnen wolle und womit man gleichzeitig ein Beispiel für ökumenisches Handeln geben könne. Völlig eigenmächtig – ohne jede denkmalrechtliche Abklärung – wurde das Retabel aufgestellt und am 3. Juli durch den katholischen und den evangelischen Bischof gesegnet, wohl, um die Aktion schnell auch geistlich zu festigen. Mit diesem erheblichen Eingriff in die geschlossene Gestalt des Westchors ließ der denkmalfachliche Konflikt nicht lange auf sich warten. | [Abb. 1](#) | [Abb. 2](#) |

Diese Rekonstruktionssidee wurde 2017 während des Reformationsjubiläums entwickelt und hat damals bei den Domstiftern und in der Domgemeinde große Begeisterung ausgelöst. Das Vorhaben wurde vorbereitet, bis hin zur Finanzierung, vielleicht sogar schon der Auftrag an den Leipziger Maler Michael Triegel erteilt, ohne – über den Kreis der Interessenvertreter hinaus – Informationen vor allem dem Denkmalschutz und der Denkmalpflege zu übermitteln. 2018 wurde dann der Naumburger Dom in die Liste des Weltkulturerbes aufgenommen, mit der ausdrücklichen Konzentration auf den Westchor in seinem bis heute erhaltenen Zustand und als bedeutendes Werk des Naumburger Meisters. Damit waren zusätzliche denkmalschützerische und denkmalpflegerische Entscheidungsvorbehalte wirksam geworden. Um diese wissend und die Einwände der Denkmalpflege vorausahnend, wurde das Vorhaben daher zunächst nicht publik gemacht.

Erst 2020 wurden die zuständigen Institutionen informiert: zuerst das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt; das eindeutig ablehnende Gutachten der Landeskonservatorin datiert vom 18. Mai 2020. Am 18. Juni 2020 kamen, nach einer Anfrage der Domstifter an die ICOMOS-Monitoring-



| Abb. 1 | Der Westchor des Naumburger Doms (Ausschnitt). Foto: Autor

Gruppe für das Welterbe Deutschland, die drei Berichterstatte für das Welterbe Naumburger Dom vor Ort zusammen. Sie wurden vor vollendete Tatsachen gestellt, da auf dem Hochaltar bereits ein Retabel-Phantom im Maßstab 1 : 1 stand. Der Entwurf Triegels für die Rückseite des Retabels war bis ins Detail schon ausgeführt; für die Vorderseite wurden zahlreiche Entwurfszeichnungen präsentiert. Nach langen Diskussionen brachten die Monitore ihre Bedenken zur beabsichtigten, auch temporären Aufstellung des Retabels unmissverständlich zum Ausdruck. Dafür hatten sie andere Standorte im Dom zur Disposition gestellt, an denen das Retabel ohne jedes Problem hätte aufgestellt werden können. Aber die Domstifter beharrten auf dem Platz im Westchor. Schließlich teilten Staatskanzlei und Kulturministerium am 10. Dezember 2020 der Monitoring-Gruppe mit, dass die Domstifter die dortige Wiederaufstellung des Retabels zukünftig nicht mehr verfolgen würden, mit dem Zusatz: „Diese Entscheidung der Domstifter erfolgt wesentlich auf die Beratung durch die ICOMOS-

Monitore im Sommer dieses Jahres hin“. In Wirklichkeit wurde das Projekt jedoch weiterhin – mit verdeckten Karten – fortgeführt, auf allen Ebenen, bis hin zu populistisch öffentlichkeitswirksamen Mitteln. Es wurde durchgesetzt und im Westchor genehmigungslos das alt-neue Retabel aufgestellt. Deutschlandweit brachen in den Feuilletons Jubelrufe aus – worüber eigentlich? – die auch vor Schmähungen der Denkmalpflege nicht zurückscheuten.

Die Tagung

Das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie legte in Heft 2 | 2022 seiner Zeitschrift *Denkmalpflege in Sachsen-Anhalt* den kunstwissenschaftlichen Beitrag „Die Diskussion um die Aufstellung eines Altarretabels im Westchor des Naumburger Doms“ vor, von Achim Hubel, dem emeritierten Professor für Denkmalpflege an der Universität Bamberg. Während die Initiatoren behaupteten: „Mit diesem Altarretabel gewinnt der Westchor des Naumburger Doms temporär seinen liturgischen Mittelpunkt zurück“, weist der



| Abb. 2 | Das Cranach-Triangel-Retabel im Westchor des Naumburger Doms im geöffneten Zustand.
Foto: Autor. © VG Bild-Kunst, Bonn 2024

Autor auf der Grundlage gründlicher Baubeobachtungen und seiner breiten Kenntnisse zur Architektur des Mittelalters nach, dass auf dem ursprünglichen Hochaltar des Westchors, der bis 1873 am alten Standort erhalten war, kein Retabel gestanden haben kann. Jeder Westchor verlangte nämlich – wie bei allen mittelalterlichen Doppelchoranlagen – eine Ausrichtung des Zelebranten nach Osten, d. h., er musste hinter dem Altar, im Westen, stehen. Der alte Hochaltar war ein Kastenaltar mit einer Reliquienkammer und stand direkt vor den Stufen des Sanktuariums, so dass der Priester schon vom Altarstandort her nicht in der Lage gewesen wäre, Richtung Westen zu zelebrieren. Damit war der zuständigen Landesdenkmalpflege ein wichtiger Gesichtspunkt im Abwägungsprozess gegeben, zu dem andere, nicht weniger bedeutende Argumente, z. B. zu den Proportionen einer jeden Zutat in Bezug zur Raumgestalt und vor allem auch theologische und liturgische Aspekte, hinzukommen. Nachdem das Cranach-Triangel-Retabel bereits aufgestellt **| Abb. 3 |** und eine Standzustimmung bis zum Sommer 2025 gegeben war, fand eine wissenschaftliche Fachtagung statt, gleichsam als Rechtfertigung

für das Handeln des Domstiftes und der Kirchengemeinde. Das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt hatte dem Kulturminister gegenüber dringend davon abgeraten. Die Tagung hatte das Thema: „Kirchliche Nutzung und Denkmalpflege im Welterbe – ein Gegensatz?“ Einen solchen hat es allerdings in der hiesigen Landeskirche und auch der Denkmalpflege während der zurückliegenden Jahrzehnte vor 1989 niemals, auch nicht in Denkmälern der Welterbeliste, gegeben, wie gelungene Beispiele im Dom selbst z. B. von den Künstlern Rudolf Koch und Heinrich Apel – man denke an dessen Handläufe am Treppenaufgang zum Ostchor – belegen. **| Abb. 4 |**

Inzwischen ist der hier zu besprechende Berichtsband zu dem Kolloquium erschienen, herausgegeben von Karin von Welck und Andreas Ranft. Allem voran fällt die das Buch prägende Stoßrichtung auf, nämlich die Denkmalpflege zu diffamieren, und die Art und Weise, wie die Wissenschaftler mit Kollegen umgehen, die anderer Meinung sind. Diese bedauerliche Situation wäre vermeidbar gewesen, wenn man ein vergleichbares Kolloquium vor Beginn der Planungen

durchgeführt hätte. Dann hätte die Herausgeberin und Dechantin in ihrem Vorwort nicht schreiben müssen: „Natürlich wurden auch Denkmalschützer“ – wer diese auch sein sollen – „in die Überlegungen einbezogen, dies allerdings erst, nachdem die Mitglieder des Domkapitels, die Domgemeinde, der Domprediger und der Gemeindegemeinderat ihr Einverständnis erklärt hatten und die Finanzierung des Vorhabens gesichert war. Doch die ausdrückliche Zustimmung der Denkmalschützer wurde von den Handelnden im Schwung ihrer darin wachsenden Begeisterung als Formsache angesehen“ (12). Wie sollten unter diesen Voraussetzungen ICOMOS-Vertreter und Denkmalpfleger an der Tagung teilnehmen, deren Fehlen dann freilich bedauert wird. So waren die Befürworter ganz unter sich, während – außer einem – die Kenner der mittelalterlichen Architektur des 13. Jahrhunderts öffentlich schwiegen.

Widerstreitende Meinungen

Von den in den Tagungsband aufgenommenen Aufsätzen sind besonders die drei Beiträge von Holger Kunde/Matthias Ludwig, Georg Habenicht und Markus Hörsch heranzuziehen, da sie sich mit Geschichte, Liturgie und Bedeutung des Naumberger Westchors befassen, immer auch in Bezug zu den von Lukas Cranach gemalten Altarflügeln. Beim Lesen stellt man erstaunt fest, dass die Autoren sich nicht einig sind und in ihren Ausführungen zu Ergebnissen kommen, die nicht zusammenpassen bzw. sich teilweise sogar widersprechen. Beispielsweise wird die ursprüngliche Liturgie im Westchor und die Zelebrationsrichtung über den Altarblock hinweg nach Osten nur von Markus Hörsch übernommen (112–116), der sie als absolut sicher bestätigt. Kunde/Ludwig weisen dies dagegen zurück und halten auch eine Zelebration nach Westen für möglich (49–51), obwohl sie



| Abb. 3 | Das Cranach-Triegel-Retabel im Westchor des Naumberger Doms im geschlossenen Zustand.

Foto: Autor. © VG Bild-Kunst, Bonn 2024

dann doch wieder auf den Beitrag von Hörsch verweisen (72, Anm. 12). Habenicht dagegen behauptet definitiv, dass der Priester „nach Westen blickte anstatt nach Osten“ (83).

Genauso klaffen die Meinungen darüber auseinander, wie denn das Cranach-Retabel ursprünglich ausgesehen habe. Hörsch übernimmt die – allerdings umstrittenen – Thesen von Winfried Wilhelmy für den Westchor des Mainzer Doms und geht davon aus, das Retabel habe an der Ostkante des Altars gestanden, allerdings um 180° gedreht, so dass nur der Zelebrant dessen Schauseite sehen konnte, während das Domkapitel auf die Rückseite blickte (118f., 128–131). Hörsch rekonstruiert dabei einen bescheidenen Altar, für den Cranach nur die zwei Altarflügel geliefert hätte, während im Mittelschrein eine bereits vorhandene Marienskulptur gestanden habe (120). Kunde/Ludwig nehmen die gleiche Gestalt des Retabels an, ebenfalls mit einer Skulptur in der Mitte, nur stand es ihrer These nach über der Westkante des Altarblocks mit der Schauseite zum Domkapitel hin, und der Priester hätte – wie auch immer – auf den Stufen vor dem Altar stehend nach Westen gelebrt. Die gleiche Ausrichtung und Position des Retabels setzt Habenicht voraus, der aber stattdessen ein geradezu monumentales Retabel annimmt, nach einer späten Quelle von 1685 (!), die behauptet, das Retabel habe 500 Gulden gekostet: Es „war eine grandiose Schauwand von mindestens 60 Quadratmetern kunstreicher Malerei... Das Retabel war vermutlich ein Pentaptychon, das heißt, zweifach gestaffelt lagen die bemalten klappbaren Faltwände hintereinander“ (80). Als Mittelbild vermutet Habenicht ein Gemälde Cranachs mit dem Motiv der Strahlenkranzmadonna (80–83).

Den Brand des Naumberger Doms im Jahr 1532 und seine Auswirkungen auf den Westchor interpretieren die Autoren ebenfalls konträr. Kunde/Ludwig beschreiben ihn und die dabei entstandenen Schäden (58–60), nehmen aber an, dass nur das östliche Joch des Westchors betroffen gewesen sei, während im Chorpolygon die Schäden sehr viel geringer waren. Das Cranach-Retabel habe deshalb den Brand komplett unversehrt überstanden. Hörsch erwähnt den

Brand an einer Stelle, bei der Marienfigur über der Bühne des Westlettners (119), geht aber ansonsten nicht näher darauf ein. Habenicht behauptet: „Den verheerenden Brand hat es 1532 im Westchor nicht gegeben. Es war wohl eher ein ‚Glimm‘. Vielleicht hat man diesen ‚Glimm‘, also den denkbaren Vorfall eines kurzfristig außer Kontrolle geratenen kleinen Feuers, dazu benutzt, um im Widerschein der kleinen Flamme das wundertätige Marienbild ins rechte Licht zu stellen“ (97f.).

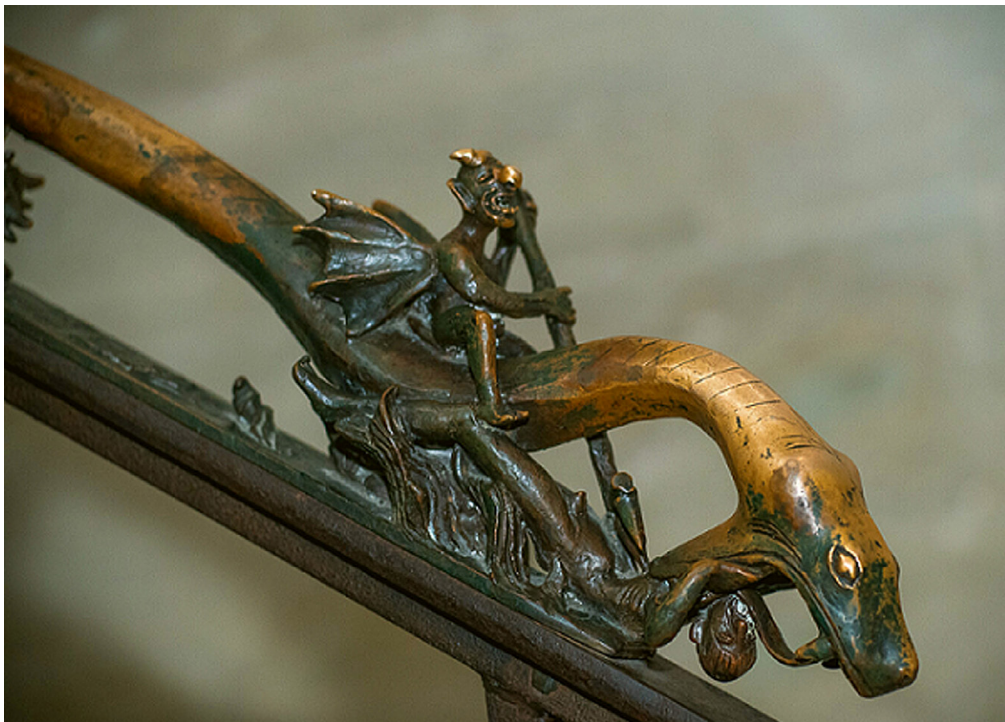
Durch die Untersuchungen von Dominik Jelschewski wissen wir aber sehr genau, was damals passiert ist (*Skulptur, Architektur und Bautechnik des Naumberger Westchors*, Regensburg 2015, 29–31). Das Feuer drang vom Dach her über Verbindungstüren und hölzerne Emporen in die seitlichen Wandnischen des Westchors ein und entzündete das Chorgestühl aus Eichenholz, das komplett verbrannte. Die dabei entstandene Hitze war so groß, dass alle steinernen Baldachine über den Gestühlen vernichtet wurden; sie waren entweder schon geborsten oder mussten nach dem Brand ganz abgeschlagen werden, weil sie abzustürzen drohten. Ich halte es nicht für möglich, dass ein auf dem Hochaltar in unmittelbarer Nachbarschaft zum Chorgestühl stehendes Retabel diesen Brand hätte überstehen können. Zumindest müsste die extreme Hitze Auswirkungen auf die bemalten Holztafeln der Altarflügel gehabt haben, die man bei den restauratorischen Untersuchungen hätte finden müssen.

Noch einmal von vorne beginnen

Die Autoren des Tagungsbandes liefern bei einer ganzen Reihe von Quellen (z. B. 1541 und 1544) höchst eigenwillige Deutungen, während Hubel in seinem Aufsatz genauere, am tatsächlichen Wortlaut der Quelle orientierte Auslegungen anbietet. Diese werden im Tagungsband selten erwähnt, geschweige denn kritisch überprüft. Insgesamt ist folglich mit diesem Band von 2024 die Diskussion noch lange nicht abgeschlossen; sie müsste eigentlich – mit objektiveren Argumenten – noch einmal von vorne beginnen.

Den Gipfel der üblen Nachrede erreicht der Regionalbischof Johann Schneider im abschließenden Beitrag, in dem eine Lektion schärfsten Inhalts zu lesen ist: „Sind die kirchliche Widmung und die Weihe in der ökumenischen Vesper und die evangelische Gemeinde in der aktuellen öffentlichen Auseinandersetzung irrelevant? Hört man auf Hüter des historischen Denkmals Naumburger Dom St. Peter und Paul und die entsprechenden Experten der UNESCO, dann trifft diese Schlussfolgerung zu: Denkmalschützer interessieren sich eo ipso nur für den Erhalt des Denkmals – für sie gibt es keine lebendige Gemeinde oder Menschen, die in eine Kirche gehen, z. B. um zu beten – sie ignorieren professionell den Grund, warum ein Gebäude aus Steinen ein Gotteshaus sein kann“ (173f.). Und dann postuliert er: „Es geht in diesem

Streit um nicht weniger, als der Kirchengemeinde zu ihrem Recht zu verhelfen bzw. das Recht auf freie Religionsausübung zu garantieren“ (175). Was soll diese Behauptung? Wäre denn die freie Religionsausübung im Naumburger Dom behindert, wenn das Cranach-Triegel-Retabel nicht auf dem Hochaltar des Westchors, sondern an einem anderen würdigen Ort, z. B. in der neoromanischen Marienkirche, stünde? Gibt es noch ein Zurück? Sicher, aber nur, wenn möglichst bald, und nicht erst im Sommer 2025, alle Beteiligten bereit sind, dem Naumburger Dom, einem in die Liste des Weltkulturerbes eingetragenen Denkmal, mit der Demut und der wissenschaftlichen Objektivität zu begegnen, die ihm gebührt. Sollte es nicht zu einem Einvernehmen kommen, würden Gottesdienste und Marienandachten vor dem Retabel zu einer Farce.



| Abb. 4 | Heinrich Apell, *Der schmale Pfad ins Paradies*, 1983. Handlauf im Treppenaufgang zum Ostchor des Naumburger Doms ➔